

Vergütungsvereinbarung

in Verbindung mit dem Dienstleistungsvertrag vom:

▼ Auftraggeber/-in:

Name, Vorname Unternehmen, Rechtsform:

Geburtsdatum / HR-Nr.:

Straße, Hausnummer :

PLZ, Ort (Wohnsitz / Sitz der Gesellschaft):

Die Grundlage der Vergütung ist eine einmalige Honorarvereinbarung laufende Servicevereinbarung

▼ Einmalige Honorarvereinbarung

Es gelten die §§ 4,6 und 7 der Zusatzbestimmungen zur Vergütung als vereinbart. Bei Beratung außerhalb Berlins sind Reisekosten und Verpflegungsaufwand separat zu vergüten.

I. Honorarzählung nach Zeitaufwand

1. Der Honorarsatz beträgt: Euro/Stunde. Es wird in 15-Minuten-Einheiten (0,25 Std) abgerechnet. Es werden nur volle 15 Minuten abgerechnet. Darunter liegende Zeiträume werden nicht berücksichtigt. Eine Aufrundung findet nicht statt. Der Honorarsatz versteht sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
2. Der/die Berater/in legt dem/der Mandanten/in auf Verlangen eine detaillierte Aufstellung seiner geleisteten Stunden in Form eines Timesheets vor.
3. Im Zusammenhang mit der Beratung angefallene Sachkosten, insbesondere Kopierkosten, Reisekosten innerhalb Berlins, Porti, Telefon- und Telefaxkosten sind bereits in der Vergütung beinhaltet und müssen nicht separat erstattet werden. Dies gilt jedoch nicht für Telefonate außerhalb Deutschlands, sowie Reisekosten und Verpflegungsaufwand bei Leistungen außerhalb Berlins.
4. Der/die Berater/in hat bei der Wahl der Reisetransportmittel und Übernachtungsgelegenheiten die Verhältnismäßigkeit zum Wert des Beratungsmandats zu beachten.
5. Der/die Berater/in kann jederzeit von dem/der Auftraggeber/in einen angemessenen Vorschuss verlangen.

II. Pauschale Honorarzählung

Für die Beratung wird eine pauschale Honorarvergütung in Höhe von Euro zzgl. Umsatzsteuer vereinbart.

▼ Laufende Servicevereinbarung

Für die Beratung im Rahmen dieser Servicevereinbarung (Honorarvereinbarung im Dauerschuldverhältnis) gelten die §§ 5, 6 und 7 der Zusatzbestimmungen zur Vergütung als vereinbart.

1. Die Servicevereinbarung ist auf eine längerfristige Betreuung in Vermögensangelegenheiten angelegt. Sie ist mindestens jedoch für die im Maklervertrag zeitlich fest vereinbarte Dauer vereinbart.
2. Die laufende Betreuung umfasst je nach Volumen, viertel-, halb- oder jährliche Berichte zur Vermögensentwicklung und ggfls. Vorschläge zur Änderung der Anlage.
3. Die Servicevergütung ersetzt die sonst dem Berater zufließenden Bestandsprovisionen bzw. Kickbacks. Die vom Berater vereinnahmten Bestandsprovisionen bzw. Kickbacks werden während der Dauer der Servicevereinbarung umgemindert an die Auftraggeberin / den Auftraggeber erstattet

Im Rahmen der Servicevereinbarung wird eine **pauschale Vergütung** **Vergütung nach Volumen** vereinbart.

Volumenmodell:

Bei laufender Betreuung: % des betreuten Vermögenswertes p.a. zahlbar quartalsweise

Pauschalvergütung:

Die monatliche vierteljährliche jährliche Servicegebühr beträgt: Euro zzgl. MwSt

▼ Unterschriften

Ort/Datum:

Auftraggeber/-in:

Ort/Datum:

Berater/-in: